

59. ORD. BUNDESPARTEITAG DER FDP, MÜNCHEN, 31. Mai/1. Juni 2008

Seite 1

ANTRAG NR. **89**

Zeile

1 **Betr.:** „Endlich ein EU-Gesicht für den
2 **Menschenrechtsschutz - Europa braucht einen Justiz-**
3 **und Grundrechts-Kommissar“**
4

5
6 **Antragsteller:** **Auslandsgruppe Europa**
7

Der Bundesparteitag möge beschließen:

8
9
10
11
12 Die AGE fordert die Mandatsträger der FDP nachdrücklich auf, sich dafür
13 einzusetzen, dass die Union einen eigenständigen Kommissar für Justiz und
14 Grundrechtsfragen erhält. Eine Chance hierfür bieten die Verhandlungen über den
15 Neu-Zuschnitt der EU-Kommission nach den kommenden Europawahlen. Dieser
16 Kommissar muss für alle Themen aus dem Bereich der Zivil- und Strafrecht
17 innerhalb der Kommission federführend verantwortlich zeichnen. Zugleich wird er
18 dafür zuständig sein, alle Vorschläge der Kommission daraufhin zu überprüfen, ob
19 sie Grundrechte gefährden oder sogar zu verletzen drohen („Grundrechts-
20 Watchdog“). Deswegen hätte der Kommissar zu bescheinigen, dass die EU-Charta
21 der Menschenrechte eingehalten wird. Aus diesem Grund wäre es erforderlich, dass
22 er innerhalb des Kollegiums der Kommissare mit einem besonderen Stimmrecht oder
23 sogar einem Veto in Grundrechts-Fragen versehen wird.
24

Begründung:

25
26
27
28 Mit dem In-Kraft-Treten des Lissabonner Vertrages wird die Tätigkeit der Union auf
29 dem Gebiet des Zivil- und Strafrechts weiter zunehmen, weil das
30 Gesetzgebungsverfahren erleichtert wird (insb. Abschaffung des Erfordernisses,
31 dass die Mitgliedstaaten einstimmig entscheiden müssen). Bereits heute sind 40%
32 der Dossiers, mit denen sich der Rat befasst, aus dem Bereich des Raumes der
33 Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Dennoch besitzt dieser Raum keinen
34 Kommissar, der für Rechtspolitik und den Grundrechtsschutz steht, da bislang ein
35 Kommissar für Innen- und Rechtspolitik zuständig ist (derzeit Franco Frattini).
36

37 Dies ist überaus misslich, da sich die Handlungsmaximen der Innen- und
38 Rechtspolitik deutlich unterscheiden: Einen Innenminister muss zuvörderst für die
39 Sicherheit seines Landes eintreten, er muss also im Zweifel handeln, bevor ein
40 schlimmes Ereignis die Bürger schädigt. Deswegen reicht es im Polizeirecht auch
41 aus, dass eine Gefahr – im Sinne einer Wahrscheinlichkeits-Prognose – gegeben ist;
42 schon dann darf – und soll! – die Polizei tätig werden, um Unheil zu vermeiden. Ein
43 Justizminister hat hingegen darauf zu achten, dass rechtsstaatliche Grundsätze

59. ORD. BUNDESPARTEITAG DER FDP, MÜNCHEN, 31. Mai/1. Juni 2008

Seite 2

ANTRAG NR. 89

Zelle

1 eingehalten und die Grundrechte bewahrt werden. Deswegen ist er auch für den
2 besonders grundrechtssensiblen Bereich der Strafrechtspflege zuständig, in dem aus
3 guten Grund im Zweifel nicht gehandelt werden darf, denn im Zweifel muss der
4 Richter den Angeklagten freisprechen.

5
6 Die Union hat also weder ein „Justiz-Gesicht“ noch eine grundrechtspolitische
7 „Figur“, mit welcher sich die Bürger identifizieren könnten.

8
9 Darüber hinaus hat die Allzuständigkeit von Kommissar Frattini im Bereich der
10 Freiheit, der Sicherheit und des Rechts dazu geführt, dass er sich rechtspolitischen
11 Themen nur mit begrenzter Arbeitskraft gewidmet hat. Dieser Umstand dürfte
12 wesentlich dazu beigetragen haben, dass die EU-Rechtspolitik auch thematisch
13 zersplittert ist. Besonders deutlich wird dies im Bereich des Zivilrechts. Wesentliche
14 Vorhaben, die tief in das materielle Zivilrecht der Mitgliedstaaten und in deren
15 Prozessrecht eingreifen wie das „Europäische Zivilgesetzbuch“ oder das Projekt
16 „Sammelklagen“ werden in der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz
17 alleine unter verbraucherschützenden Aspekten betreut. Dies ist für Vorhaben dieses
18 Ausmaßes absolut unangemessen. Hier bedarf es eines Kommissars, der in seiner
19 Generaldirektion die verschiedenen Interessen, die es bei der Weiterentwicklung des
20 Zivilrechts zu beachten gilt, ausgleicht und sicherstellt, dass die handwerklichen
21 Grundvoraussetzungen bei der Gesetzgebung beachtet werden. Solange aber ein
22 Kommissar die gesamte Innen- und Rechtspolitik zu verantworten hat, kann er sich
23 um diese wichtige Kohärenzaufgabe kaum angemessen kümmern.

24
25
26 Im Strafrecht werden die vielen Vorhaben von dem Wunsch der Innenseite geprägt,
27 für mehr „Sicherheit“ zu sorgen. Eine Abwägung mit den Freiheitsinteressen der
28 Bürger und der Sicherung justizförmiger Verfahren, die diese Freiheitsinteressen
29 gewährleisten, findet häufig nicht in angemessener Weise statt. Besonders krass fällt
30 dies bei der Antiterror-Gesetzgebung auf. Die EU scheint hier das alleinige Ziel der
31 Kompetenz-Ausweitung für die Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden zu
32 verfolgen; Gefährdungslagen für Grundrechte werden bestenfalls am Rande
33 mitreflektiert. Ein Justizkommissar hätte hier die überaus wichtige Aufgabe, die
34 Bedeutung von Verfahrensrechten im Strafverfahren nicht aus den Augen zu
35 verlieren und tatsächlich zu gewährleisten, dass der Raum des Rechts und der
36 Sicherheit auch und vor allem ein Raum der Freiheit bleibt. Denn die Sicherheit muss
37 stets im Dienste der Freiheit agieren; ihre vornehmste Aufgabe ist es, Dienstleister
38 für die freien Entfaltungsmöglichkeiten der EU-Bürger zu sein.

39
40 Eine weitere wichtige Aufgabe dieses Kommissars wird die generelle Sicherung der
41 Grundrechte in Europa sein. Dies wird umso wichtiger, je mehr die Union sich
42 notwendigerweise in den Lebensalltag der Bürger einschaltet. Da die Kommission
43 auch unter dem Lissabonner Vertrag nicht direkt den Bürgern Europas politisch

59. ORD. BUNDESPARTEITAG DER FDP, MÜNCHEN, 31. Mai/1. Juni 2008

Seite 3

ANTRAG NR. **89**

Zeile

1 verantwortlich wird (und insofern nur indirekt demokratisch legitimiert ist), ist es umso
2 dringlicher, effektive Mechanismen zur Sicherung der fundamentalen Rechte der
3 Bürger einzuziehen. Die unkritische Übernahme von Terrorlisten der UN oder die
4 Erstellung eigener solcher Listen auf EU-Ebene zeigen, dass es eines
5 Verantwortlichen bedarf, der die Einhaltung der Grundrechte auf europäischer Ebene
6 garantiert. Auch wäre es für die Arbeit der neuen EU-Grundrechte-Agentur sehr
7 fördernd, dass sich ein Kommissar für die Pflege und Entwicklung dieser wichtigen
8 Institution in besonderer Weise persönlich verantwortlich fühlt.

9
10 Fazit: Europa braucht nicht nur ein Gesicht gegen den Terror (nämlich den EU-Anti-
11 Terrorbeauftragten Gilles de Kerchove), Europa braucht auch einen Justiz-
12 Kommissar, der ausdrücklich für Menschenrechte einsteht.

13
14
15
16